

* Power-White Überarbeitet am: 28.11.2018

1142.85. Version: 5 / CH : MA-201 Ausgabedatum: 28.11.18

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Power-White

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Reinigungsmittel, Bleichmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant



CHEMIE AG

Alte Tiefenaustrasse 4d CH-3048 Worblaufen

Telefon-Nr. +41 31 917 44 22 Fax-Nr. +41 31 917 44 20

E-Mail-Adresse: info@chemieag.ch / www.chemieag.ch Auskunftgebender Herr Rudolf Arnold Tel: +41 31 917 44 22

Bereich / Telefon

Hersteller:

SOLVAY CHEMICALS INTERNATIONAL SA

INTERNATIONAL SA rue de Ransbeek 310 B-1120 Bruxelles

Telefon-Nr. +32 226 42 111 Fax-Nr. +32 226 41 802

E-Mail-Adresse: manager.sds@solvay.com

1.4. Notrufnummer

CareChem 24 Europe: +44 1235 239 670

Schweiz. toxikologisches Informationszentrum Tel.: +41 44 251 51 51; 24-Stunden-Notfallnummer 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kat. 2 H319

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung



Überarbeitet am: 28.11.2018 **Power-White** Ausgabedatum: 28.11.18

: MA-201

Gefahrenhinweise

1142.85.

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Version: 5 / CH

P305+P351+P338+ BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser P310 spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

6-(Phthalimid)peroxyhexansäure Enthält

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT/vPvB-Stoffe

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

6-(Phthalimid)peroxyhexansäure

CAS-Nr. ELINCS-Nr. 410-850-8 128275-31-0

Konzentration 17.3 %

H242 Org.Perox. D Aquatic Acute 1 H400 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412

(1-Hydroxyethyliden)bis-phosphonsäure-Dinatrium-Salz

7414-83-7 EINECS-Nr. CAS-Nr. 231-025-7

Konzentration 1 %

H302 Acute Tox. 4, oral

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Wenn Öffnen der Augenlider schwierig ist, schmerzstillendes Augenspülmittel anwenden.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei anhaltenden Beschwerden sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.



* Power-White Überarbeitet am: 28.11.2018

1142.85. Version: 5 / CH : MA-201 Ausgabedatum: 28.11.18

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Augenkontakt

Symptome

- Rötung
- Tränenfluss
- Gewebeschwellung

Auswirkungen

- Augenreizung

Nach Hautkontakt

Symptome

- Rötung
- Gewebeschwellung

Auswirkungen

- Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Bei Nahrungsaufnahme

Symptome

- Übelkeit
- Unterleibsschmerzen
- Erbrechen
- Durchfall

Auswirkungen

- Verschlucken kann zu einer Reizung der Schleimhäute führen.

Bei Inhalation

Auswirkungen

- Kann eine Reizung der Nase, des Halses und der Lungen verursachen.

Wiederholte oder andauernde Einwirkung

- Risiko von Halsschmerzen und Nasenbluten

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. In jedem Fall dringend zum Augenarzt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, Wassernebel, Pulver, Schaum, Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar, durch thermische Zersetzung freigesetzter Sauerstoff kann eine Verbrennung unterstützen, Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

- Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.



* Power-White Überarbeitet am: 28.11.2018

1142.85. Version: 5 / CH : MA-201 Ausgabedatum: 28.11.18

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes

- Von inkompatiblen Produkten fernhalten
- Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
- Personen in Sicherheit bringen.

Hinweis für das Notdienstpersonal

- Wegen Rutschgefahr aufkehren.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine chemischen Produkte hinzufügen.

Die Behälter müssen sauber, trocken, gekennzeichnet, mit einer Absaugung versehen sowie aus produktverträglichem Material gefertigt sein.

Mit reichlich Wasser nachspülen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Für Rohrleitungen und Geräte aus leitfähigem Material sorgen.

Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

Von inkompatiblen Produkten fernhalten

Bei Temperaturen von höchstens 50 °C aufbewahren.

Hygienemassnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Nur an einem Ort gebrauchen, der mit einer Sicherheitsdusche ausgerüstet ist.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Massnahmen/Lagerungsbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Behälter geschlossen aufbewahren.

Vor Hitze schützen.

Von inkompatiblen Produkten fernhalten

Verpackungsmaterial

Geeignetes Material

Rostfreier Stahl

Kunststoff

Glas

Ungeeignetes Material

Kupfer

Lagerklasse (TRGS 510)

12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren Lieferanten



Ausgabedatum: 28.11.18

* Power-White Überarbeitet am: 28.11.2018

: MA-201

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Version: 5 / CH

8.1. Zu überwachende Parameter

Komponenten mit berufsbedingten Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Grundlage
6-(Phthalimid)peroxyhexansäure	TWA	3 mg/m3	Für Solvay zulässiger Expositionsgrenzwert

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachungsmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in

Übereinstimmung zu sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz

1142.85.

Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät innerhalb geschlossener Räume/bei ungenügender

Sauerstoffzufuhr/bei

erheblicher oder nicht beherrschbarer Freisetzung/in allen Fällen, wo Filtermasken nicht ausreichen.

Nur Verwendung von Atemschutz gemäß internationalen/nationalen Normen.

Empfohlener Filtertyp: ABEK-P2

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material

Butylkautschuk

Augenschutz

Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.

Gesichtsschutzschild

Haut- und Körperschutz

Schutzanzug

Schutzkleidung/Stiefel aus Butylkautschuk bei Spritzgefahr.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Nur an einem Ort gebrauchen, der mit einer Sicherheitsdusche ausgerüstet ist.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form viskos, Suspension, flüssig

Farbe weiss
Geruch geruchslos

pH-Wert

Wert 3,5

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Wert > 75 °C

Dichte

Wert Ca. 1-1,1 kg/l



Ausgabedatum: 28.11.18

* Power-White Überarbeitet am: 28.11.2018

: MA-201

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten): Das Produkt ist nicht entzündlich.

Version: 5 / CH

Selbstentzündungstemperatur: 470 °C

6-(Phthalimid) peroxyhexansäure

Wasserlöslichkeit: nicht anwendbar

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln: Alkohol: löslich; Ether: löslich; Ester: löslich

Zersetzungstemparatur: > 80 °C

Viskosität: Viskosität, dynamisch, 700 mPa.s

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

1142.85.

Zersetzt sich beim Erhitzen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

50°C. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel

Carbamate

Sulfide

Kupferlegierungen

Nitrile

Nitride

Dithiocarbamate

Mercaptanen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff. Entzündbare Aerosole. Andere gefährliche Zersetzungsprodukte können gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

6-(Phthalimid)peroxyhexansäure LD50: 2.550 mg/kg - Ratte, männlich und weiblich

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Das Produkt verfügt über eine geringe akute Toxizität

Unveröffentlichte interne Berichte

Akute inhalative Toxizität Akute dermale Toxizität

Keine Daten verfügbar

6-(Phthalimid)peroxyhexansäure LD50: > 2.000 mg/kg - Ratte, männlich und weiblich

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bezüglich akuter dermaler Toxizität gemäß GHS nicht als

gefährlicher Stoff eingestuft.

Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität festgestellt.

Unveröffentlichte interne Berichte

Akute Toxizität (andere

Verabreichungswege) Keine Daten verfügbar



Ausgabedatum: 28.11.18

Überarbeitet am: 28.11.2018 **Power-White**

1142.85. Version: 5 / CH : MA-201

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

6-(Phthalimid)peroxyhexansäure Kaninchen

> Nicht als hautreizend eingestuft. Methode: OECD Prüfrichtlinie 404 Unveröffentlichte interne Berichte

Schwere Augenschädigung/-reizung

6-(Phthalimid)peroxyhexansäure reizt die Augen

Methode: Test am isolierten Hühnerauge (Isolated Chicken Eye

Test)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

6-(Phthalimid)peroxyhexansäure Maximierungstest – Meerschweinchen

> Verursacht keine Hautsensibilisierung. Methode: OECD Prüfrichtlinie 406 Unveröffentlichte interne Berichte

Mutagenität

Gentoxizität in vitro In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen Gentoxizität in vivo Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Keine Daten verfügbar Karzinogenität

Toxizität für Fortpflanzung und Entwicklung

Toxizität für Fortpflanzung/Fortpflanzungsfähigkeit

6-(Phthalimid)peroxyhexansäure Durch Analogieschlüsse

Zweigenerationen-Prüfung der Reproduktionstoxizität - Ratte,

männlich und weiblich

Oral

Fertilität NOAEL Parent: 30 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Das Produkt wird nicht als fertilitätsbeeinflussend angesehen.

Unveröffentlichte interne Berichte

Entwicklungsschädigung/Teratogenität

6-(Phthalimid)peroxyhexansäure Durch Analogieschlüsse

Kaninchen, weiblich

Allgemeine Toxizität bei Müttern NOAEL: 50 mg/kg

Teratogenität NOAE: 100 mg/kg

Das Produkt wird nicht als teratogen angesehen.

Unveröffentlichte interne Berichte

STOT

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

6-(Phthalimid)peroxyhexansäure Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch

bei einmaliger Exposition gemäß GHS-Kriterien eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

6-(Phthalimid)peroxyhexansäure Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch

bei wiederholter Exposition gemäß GHS-Kriterien eingestuft.

6-(Phthalimid)peroxyhexansäure - Ratte, männlich und weiblich

NOAEL: 100 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 407

Es ist nicht davon auszugehen, dass bei wiederholter Exposition

ernste Gesundheitsschäden hervorgerufen werden

Unveröffentlichte interne Berichte

CMR-Wirkungen Mutagenität

6-(Phthalimid)peroxyhexansäure

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Aspirationstoxizität

6-(Phthalimid)peroxyhexansäure

Weitere Information

6-(Phthalimid)peroxyhexansäure

Nicht anwendbar, Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.



Überarbeitet am: 28.11.2018 **Power-White** Ausgabedatum: 28.11.18

1142.85. Version: 5 / CH : MA-201

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Kompartiment Wasser

Fischtoxizität

6-(Phthalimid)peroxyhexansäure

Zebrabärblinge (Brachydanio rerio)

LC50 0.4 mq/l

Expositionsdauer 96

Zebrabärblinge (Brachydanio rerio) Spezies

NOEC 0.1 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Daphnientoxizität

6-(Phthalimid)peroxyhexansäure

Spezies Daphnia magna (grosser Wasserfloh)

EC50 17.6

48 Expositionsdauer h

Daphnia magna (grosser Wasserfloh) Spezies **NOEC** mg/l

Expositionsdauer h

Algentoxizität

6-(Phthalimid)peroxyhexansäure

Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum **Spezies**

capricornutum)

ErC50 2.6 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum Spezies

capricornutum)

NOEC 0.3 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Kompartiment Boden

Expositionsdauer

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

6-(Phthalimid)peroxyhexansäure

Spezies Eisenia fetida (Regenwürmer)

LC50 491,69 mg/kg

14

Tage

Toxizität gegenüber Landpflanzen

6-(Phthalimid)peroxyhexansäure

Spezies Avena sativa (Hafer)

EC50

Tage Expositionsdauer 14

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Stabilität im Wasser

6-(Phthalimid)peroxyhexansäure

DT50 (Halbwertszeit) 38,9 h (25 C°)



* Power-White Überarbeitet am: 28.11.2018

1142.85. Version: 5 / CH : MA-201 Ausgabedatum: 28.11.18

Biologischer Abbau

Der Stoff erfüllt die Kriterien für eine vollständige aerobe biologische Abbaubarkeit und eine leichte biologische Abbaubarkeit. Fachmännische Beurteilung. Das Produkt gilt als in der Umwelt schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

(6-(Phthalimid)peroxyhexansäure): Keine potentielle Bioakkumulation

12.4. Mobilität im Boden

Adsorptionspotenzial (Koc)

6-(Phthalimid)peroxyhexansäure: Adsorption/Boden

Log Koc: 1,916

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT/vPvB-Stoffe

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Ökotoxikologische Bewertung

Akute aquatische Toxizität (6-(Phthalimid)peroxyhexansäure): Sehr giftig für Wasserorganismen. **Chronische aquatische Toxizität** (6-(Phthalimid)peroxyhexansäure): Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Mit reichlich Wasser verdünnen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen. Muss in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. - Behälter mit Wasser reinigen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Kein Gefahrgut

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Gesetz ChemG, SR 813.1

Nationale Vorschriften Schweiz

VOC

VOC (CH) 0,0 %

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben



H-Sätze aus Abschnitt 3

H242	Erwärmung kann Brand verursachen
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

OLD 1/ 1

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Aquatic Acute Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1

Aquatic Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3

Chronic 3

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Org. Perox D. Organische Peroxide Typ D Acute Tox. 4, Akute orale Toxizität, Kategorie 4

oral

Abkürzungen

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

Ergänzende Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.